

Aktenzeichen: 41 02 31 / 7.1 – 2021

Antragsteller: Stadt Sandersdorf-Brehna

Projektbeschreibung: Ertüchtigung der historischen Schmidt-Mühle in Brehna

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

In Brehna, einst ein wichtiger Mühlenstandort mit sieben Mühlen, befinden sich heute noch zwei weitgehend intakte Mühlen. Eine der beiden Mühlen, die sog. Schmidt-Mühle ist eine Bockwindmühle, die an diesem Standort bereits im 16. Jahrhundert nachgewiesen wurde. Sie prägt im Ensemble mit der Zweiten, der sogenannten "Hädicke-Mühle " das Ortsbild. Beide Mühlen sind zum Mühlentag und zum Tag des offenen Denkmals gut besucht.

Seit 1985 befindet sich die "Schmidt-Mühle" im Eigentum der Stadt Sandersdorf-Brehna. Der Heimat- und Geschichtsverein Brehna e.V. setzt sich tatkräftig und finanziell für die Bewahrung des denkmalgeschützten Objektes ein, macht es der Öffentlichkeit zugänglich und vermittelt historisches Wissen über die Herstellung von Nahrungsmitteln auf dem Lande sowie über das im ländlichen Raum fast ausgestorbene Müller- und Mühlenbauerhandwerk.

Zweck der Maßnahme ist die Erhaltung eines heute selten gewordenen Anschauungsobjektes von kulturhistorischer Bedeutung, besonders, da die Mühle eine funktionierende mechanische Mühlentechnik aufweist. Sanierungsarbeiten zur Beseitigung von Schimmelbefall und die Wiederherstellung des historischen äußeren Erscheinungsbildes, Ausbesserung der Fußbodendielen für einen sicheren Besucherverkehr und Ausbesserung des Fachwerkes sollen mit Fördermitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bewerkstelligt werden.

Die Schmidt-Mühle ist im Denkmalverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt als Baudenkmal unter der Nummer 094 05232 erfasst.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme:		23.514,40 EUR
beantragte Fördersumme:	85,05 %	20.000,00 EUR

Kostengliederung:

Arbeitsgerüst 150 m² 4 Wochen	1.750,00 EUR
Demontage u. Entsorgung alte Schalung	950,00 EUR
Einbau 8 Zügeisen (Stabilisierung Fachwerk)	2.450,00 EUR
Außenhaut aus Lärche 30 mm; 190,06 m²	9.750,00 EUR
Neuanfertigung der Luken	640,00 EUR
Lieferung und Einbau 6 Mühlenfenster	1.800,00 EUR
Fußbodendielen; Kiefer 40 mm; 21,28 m²	1.250,00 EUR
Sanierung Deckenholz	720,00 EUR
Lieferung u. Montage Sturmstacheln für Sterz	450,00 EUR
Netto	19.760,00 EUR
MwSt. 19 %	3.754,40 EUR

anerkannte förderfähige Gesamtkosten:

0,00 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel der Gemeinde:	14,95 %	3.514,40 EUR
Landesmittel:		0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaft und öffentliche Hand:		0,00 EUR
privaten Spenden/ Sponsoren etc.:		0,00 EUR
sonstige Einnahmen		0,00 EUR

minimale Fördersumme nach Richtlinie:

5.000,00 EUR

maximale Fördersumme nach Richtlinie:

20.000,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung:

Zuschuss i. H. v. 0,00 EUR

Anteilsfinanzierung 0,00 % von 0,00 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 o.g. Richtlinie am 29.09.2020 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Der Durchführungszeitraum geht vom 01.07.2021 bis 30.08.2021.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezug auf Punkt 2.2. e nicht förderfähig.